

kritisch neu ediert. Neben der Bedeutung der Inventarlisten ist v. a. auf die Erkenntnisse zum venezianischen Erb- und Prozessrecht und zur rechtlichen Stellung einer (vermögenden) Frau innerhalb der Aristokratie Venedigs hinzuweisen.

Thomas Hofmann

Marie KEMPER, Das Redegeschehen des „Merciless Parliament“ (1388) im Spiegel zeitgenössischer Parlamentsaufzeichnungen, Chroniken und Flugschriften, in: *Concilium Medii Aevi* 25 (2022/23) S. 47–113, behandelt das politische und rhetorische Geschehen im „Merciless Parliament“ (der Begriff geht auf den zeitgenössischen Chronisten Henry Knighton zurück), das vom 3. Februar bis 4. Juni 1388 tagte und zahlreiche Berater König Richards II. wegen Hochverrats zum Tode verurteilte. K. untersucht insbesondere den Einsatz von Reden als Machtinstrument zur Durchsetzung politischer Ziele. Die quellengestützte Untersuchung des Redegeschehens, die sich der Analysekategorie der „Oratorik“ in Anlehnung an Jörg Feuchter und Johannes Helmuth und in Abgrenzung zur „Rhetorik“ bedient, erlaubt aufschlussreiche Einblicke in die englischen Machtverhältnisse am Ende des 14. Jh.

Matthias Schrör

Gregory I. HALFOND, Canonical Renewal and Innovation in Sixth-Century Gaul: The Case of the *Concilium Aspasiae*, in: *Bulletin of Medieval Canon Law* 40 (2023) S. 173–196, stellt das sogenannte Concilium Aspasiae von 551 in den Fokus seiner Analyse, dessen Akten nur in einer einzigen Hs. (Clm 5508) überliefert sind. Er geht auf die Teilnehmer und den Ort der Versammlung ein und widmet sich sodann den Kanones, die durchaus legislative Neuschöpfungen erkennen lassen, auch wenn sie sich als Erneuerungen älterer Bestimmungen ausgeben. H. arbeitet als Vorbilder v. a. Beschlüsse des Konzils von Tours (461) und des sogenannten zweiten Konzils von Arles heraus. Abschließend widmet er sich der Rezeption des Concilium, das deutlich erkennbar nur in der *Collectio Diessensis* (7. Jh.) verarbeitet wurde.

D. T.

Sven MEEDER, A collection of no authority: canon law and the *Collectio 91 capitulorum*, in: *Early Medieval Europe* 32 (2024) S. 82–105, beschäftigt sich mit der nur in der Hs. Vesoul, Bibl. municipale Louis Garret, MS 79 (73), überlieferten Kirchenrechtssammlung, die bisher nur wenig in der Forschung beachtet wurde. Er stellt sich die Frage, woher die Sammlung ihre Autorität bezieht, da sie weder Zuschreibungen an Autoritäten bietet noch einen autoritativen Urheber bzw. Auftraggeber nennt. M. stellt die Hs., die aus dem 11. Jh. stammt, und die Sammlung, die dem 9. Jh. zuzurechnen ist, näher vor. Sie wurde für die Bedürfnisse mutmaßlich von Landpriestern erstellt, lässt aber weder bischöflichen Einfluss erkennen noch spielt der Bischof in den ausgewählten Texten eine besondere Rolle. In einer Appendix werden die Quellen jedes einzelnen der 91 Kapitel aufgelistet, von denen viele dem Konzil von Auxerre (561/605) entnommen wurden.

D. T.